

Jugendhilfeausschuss informiert sich über das Thema „Umgang mit der Legalisierung von Cannabis“

„Juhu, ich darf kiffen!“

MV
17.06.24

Von Jörg Homering

RHEINE. „Wir sind in der Verwaltung ja vieles gewohnt. Aber ein Gesetz, das so wenig ausgereift ist, ist schon schräg.“ Beigeordneter Raimund Gausmann wollte das Thema „Umgang mit der Legalisierung von Cannabis“ im Jugendhilfeausschuss gerne anmoderieren. „Es ist unstrittig, dass die Umsetzung dieses Gesetzes zu Problemen führen wird.“ Trotzdem startete der Ausschuss den Versuch, mit dem neuen Gesetz umzugehen. Seine Antwort: „Prävention“.

Die Politik hatte sich Anna von Wensiersky von der „Fachstelle Suchtprävention“ der Drogenberatung Rheine eingeladen. Zusammen mit Wiebke Helling, im Rathaus für Kinder- und Jugendpartizipation zuständig, brachte sie die Ausschussmitglieder zunächst auf den aktuellen Stand: Am 1. April ist das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis in Kraft getreten. Damit wurde der gemeinschaftliche, nicht-gewerbliche Eigenanbau von Cannabis in „Anbauvereinigungen“ sowie der private Eigenanbau durch Erwachsene zum Eigenkonsum legalisiert.

Konkret heißt das: Der private Eigenanbau ist auf drei Cannabispflanzen pro erwachsener Person begrenzt, die zulässige Cannabisbesitzmenge auf 25 Gramm pro erwachsener Person beziehungsweise auf 50 Gramm getrocknetes Cannabis pro erwachsener Person am Wohnsitz. Für Minderjährige ist der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis weiterhin verboten.

In Rheine hat sich bereits ein Cannabis-Verein gegründet (wir berichteten). „In diesen Anbauvereinigungen ist die Weitergabe von Cannabis nur in Reinform an erwachsene Mitglieder und für den Eigenkonsum gestattet“, berichtete Anna von Wensiersky. Außerdem müssten die Cannabis-Vereine eine Präventionskraft stellen. „Das ist ein Hebel für uns, einzugreifen“, sagte Anna von Wensiersky.

Ansonsten seien die neuen Regeln „schwammig“, sagte die Fachfrau. Das Gesetz beschränke zwar den öffentlichen Konsum von Cannabis. So ist der Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren sowie in den

Anbauvereinigungen und in Sichtweite zum Eingangsbereich von Anbauvereinigungen grundsätzlich untersagt. Auch in Fußgängerzonen ist der Konsum zwischen 7 und 20 Uhr verboten. „Aber viele denken nach der Legalisierung: Juhu, ich darf kiffen!“, sagte Anna von Wensiersky. Es sei viel Aufklärung bei Eltern und Jugendlichen notwendig. Gut wäre eine Kampagne wie „Tanzen ist schöner als Torkeln“, die sich gegen Alkoholkonsum richtet. „Alles, was wir an Aufklärung unternehmen, muss sehr niederschwellig sein“, so Anna von Wensiersky.

Gibt es Zahlen aus Rheine, wie viele Jugendliche Cannabis konsumieren, wollte Ausschussmitglied Sylvia Engelkamp wissen. Die gibt es so konkret nicht, aber: „In Rheine ist die Welt nicht besser als anderswo“, sagte Raimund Gausmann und rechnete die Vergleichszahlen herunter: „Wir müssen uns mit einer Größenordnung von rund 400 Jugendlichen in Rheine beschäftigen.“

Heiko Schomaker (UWG) schlug vor, Streetworker einzurichten, die ihre Präventionsarbeit an den „Brennpunkten“ verrichteten: Bahnhof, Falkenhof, Mühlentörchen, Stadtpark. „Wir müssen die Jugend aufsuchen und dürfen nicht darauf warten, dass sie zu uns kommt.“ Birgitt Overesch (CDU) nahm auch die Eltern in die Pflicht:

„Diese Zeche werden wir in den kommenden Jahren zahlen müssen, wir werden dann ein massives Drogenproblem bekommen.“

Winfried Hülsbusch, Ausschussmitglied

„Die müssen zu Hause aufklären. Dafür können wir den Eltern aber auch Informationen an die Hand geben.“

Eine Aufgabe der Stadt wird es sein, für Veranstaltungen klare Regeln zu erstellen: Bei Kirmes, Schützenfest und Karneval müsse definiert werden, wo Kiffen verboten ist. „Man kann aus gesonderte Flächen einrichten, wo das erlaubt ist“, sagte Beigeordneter Gausmann. „Das muss aber alles rechtssi-



Wie soll die Stadt Rheine mit dem neuen Cannabis-Gesetz umgehen? Darüber informierte sich der Jugendhilfeausschuss am Donnerstag. „Unsere Antwort muss Prävention sein“, hieß es dort. Foto: Monika Skolimowska, dpa

cher sein. Wir sind dabei.“ Eine ebenfalls „schwammige“ Vorgabe des Gesetzes sei die Abstandsregel: In einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen und öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite ist der Konsum von Cannabis verboten. „Was heißt denn

Fazit lautet: „Um gesundheitlichen und sozialen Schäden vorzubeugen sind zusätzliche Mittel für die verbesserte Prävention, Beratung und Behandlung notwendig.“ Der AK Sucht hat fünf Forderungen formuliert:

- Priorisierung und Ausbau des Jugendschutzes, Prävention des problematischen Konsums durch strukturelle Maßnahmen

„Wir sind in der Verwaltung ja vieles gewohnt. Aber ein Gesetz, das so wenig ausgereift ist, ist schon schräg. Wir müssen lernen, damit umzugehen.“

Raimund Gausmann, Beigeordneter

- Mit der Einführung legaler Verkaufswegen muss illegaler Handel konsequent unterbunden werden.

- Der Steuersatz muss eine Komponente des Wirkstoffgehaltes beinhalten, es darf nicht ausschließlich nach Gewicht (Gramm) besteuert werden.

- Umfassende Begleitforschung und Ausbau des Drogen- und Gesundheitsmonitorings in Deutschland

- Etablierung einer interdisziplinären Gruppe von Ex-

pertinnen und Experten.

Auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sahen auf Stadt und Gesellschaft eine große Aufgabe zukommen, vor den Gefahren von Cannabis nach der Legalisierung zu warnen. Ob das überhaupt wirkt, stellte Winfried Hülsbusch, Ausschussmitglied für Jugendwohlfahrtsverbände, infrage: „Diese Zeche werden wir in den kommenden Jahren zahlen müssen, wir werden dann ein massives Drogenproblem bekommen.“ Viel mehr Jugendliche werden durch die Legalisierung nun in Drogenkontakt kommen. Andre Heeke, sachkundiger Bürger der FDP, verteidigte hingegen das Gesetz, das seine Partei in Berlin mitbeschlossen hat. Das Gesetz erkenne die Realitäten an, entlaste die Justiz und lenke den Konsum in kontrollierte Bahnen, verhindere Beschaffungskriminalität. „Alles andere ist Schwarzmalerei“, sagte Heeke.

Nach seiner Anmoderation wollte Beigeordneter Gausmann auch das letzte Wort haben: „Wir müssen lernen, mit dem neuen Gesetz umzugehen. Unsere Antwort muss Prävention sein.“ Die Herausforderung liege nun darin, richtige Wege zu finden. „Trotz der Legalisierung von Cannabis ist das Ende des Abendlandes nicht eingeläutet.“

